

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0953/2026
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 29.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1736/2025 Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke, ÖDP, Freie Wähler Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim  
hier: Kabinenerweiterung & Sanierung des Bolzplatzes des SV Bretzenheim 1912

Mainz, 02. Juni 2026

gez.

Daniel Köbler  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Die Verwaltung erkennt den dargestellten Bedarf dem Grunde nach an. Gleichwohl hat sich an der grundsätzlichen Einordnung nichts geändert, dass sich die benannten Vorhaben in die städtischen Gesamtprioritäten einzufügen haben und nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage sowie der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen weiterverfolgt werden können.

Hinsichtlich des Umkleidegebäudes beziehungsweise der Kabinen ist vorgesehen, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan 2027 der Gebäudewirtschaft anzumelden. Ob und in welchem Umfang eine Umsetzung erfolgen kann, ist im weiteren Verfahren von der fachlichen Priorisierung, der Konkretisierung des Maßnahmenumfangs sowie den jeweiligen Wirtschaftsplan- und Haushaltsberatungen abhängig.

Eine Finanzierung der Kabinenerweiterung aus Mitteln des Rheinland-Pfalz-Plans für Bildung, Klima und Infrastruktur kommt nach dem vom Stadtrat beschlossenen regionalen Umsetzungskonzept nicht in Betracht. Zwar enthält das Umsetzungskonzept den Investitionsbereich „Sport und Sportinfrastruktur“ als strategischen Rahmen; zugleich werden Einzelmaßnahmen hierdurch noch nicht festgelegt. Zudem sieht das Umsetzungskonzept für Baumaßnahmen ein Mindestinvestitionsvolumen von 10 Mio. Euro vor. Kleinere Einzelmaßnahmen wie eine Kabinenerweiterung sind damit über dieses Instrument nicht abbildbar.

Die im Antrag benannten Sportförderprogramme wurden ebenfalls geprüft. Das frühere Sportstättenförderprogramm „Land in Bewegung“ wird mittlerweile als „Kleines Sportstättenförderprogramm“ fortgeführt. Förderfähig sind hierbei kleinere Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten zwischen 10.500 Euro und 100.000 Euro; die Förderquote beträgt regelmäßig bis zu 50 %, antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Für die hier in Rede stehende Kabinensanierung beziehungsweise -erweiterung ist das Programm nach derzeitigem Maßnahmenzuschnitt nicht geeignet, da es erkennbar nicht auf größere bauliche Erweiterungsmaßnahmen dieser Art ausgerichtet ist. Auch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet aktuell keine tragfähige Finanzierungsperspektive. Der Projektauftrag 2025/2026 ist abgeschlossen; Interessenbekundungen konnten bis zum 15. Januar 2026 eingereicht werden. Die Nachfrage war mit über 3.600 Interessenbekundungen und einer beantragten Fördersumme von über 7,5 Mrd. Euro deutlich überzeichnet. Der aktuell laufende Projektauftrag 2026 bezieht sich ausdrücklich auf kommunale Schwimmbäder und ist für die Sanierung beziehungsweise Erweiterung von Kabinen sowie für den Bolzplatz daher nicht einschlägig.

Zur Frage einer Task Force „Bolzplatz Ulrichstraße“ ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass die Einrichtung eines zusätzlichen gesonderten Gremiums zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend erscheint. Die maßgeblichen Fragestellungen betreffen zum einen die bauliche Sanierung beziehungsweise mögliche Umgestaltung des Bolzplatzes und zum anderen die künftige Nutzung und Belegung der Sportanlage. Der Bolzplatz soll nicht ausschließlich für Fußballzwecke ausgelegt werden, sondern zusätzlich Möglichkeiten für andere Sportarten bieten, beispielsweise durch die Installation von Calisthenics-Geräten. Für beide Themen bestehen bereits fachliche Zuständigkeiten und laufende beziehungsweise vorgesehene Verfahren.

Für die bauliche Sanierung und mögliche Umgestaltung des Bolzplatzes sollen Planungsmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2027 im Teilhaushalt von Amt 67 berücksichtigt werden.

Erst auf Grundlage einer entsprechenden planerischen Befassung kann belastbar bewertet werden, welche Maßnahmen baulich, nutzungsbezogen und finanziell umsetzbar sind. In diesem

Zusammenhang wird auch zu klären sein, wie eine mögliche Einbindung in den Trainingsbetrieb mit einer weiterhin freien Nutzung durch Kinder und Jugendliche im Stadtteil vereinbart werden kann.

Die Nutzungs- und Belegungsfragen werden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und der daraus folgenden Nutzergespräche aufgegriffen. Ein solches Nutzergespräch wurde durch die Sportverwaltung jüngst durchgeführt. Im Austausch mit den nutzenden Vereinen konnte bereits eine effizientere Platzbelegung erreicht werden; dem SV Bretzenheim wurden zusätzliche Trainingszeiten eingeräumt. Damit besteht bereits ein geeignetes Format, um Bedarfe der Vereine, bestehende Nutzungen und mögliche Optimierungen unmittelbar mit den Beteiligten zu erörtern.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsplanverfahren sowie der fachlichen Abstimmungen begleiten und den Ortsbeirat bei wesentlichen neuen Sachständen informieren.